



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV - Finanzen	865.30; 902.01; 022.32; 022.15	FA 3/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	4.	öffentlich	20.11.2018
Verwaltungsausschuss	9.	nichtöffentlich	28.11.2018
Rat der Stadt Norderney	11.	öffentlich	12.12.2018

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2017, Kalkulation für das Jahr 2019 und 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

Sachverhalt

Nachkalkulation 2017 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2017 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 37.795,26 EUR und im Bereich Regenwasser eine Überdeckung von 4.446,81 EUR. Die Überdeckungen werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2019 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 2):

Für das Jahr 2019 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2017 ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,15 EUR (z. Zt. 1,91 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,79 EUR (z. Zt. 0,49 EUR).

Hinsichtlich der Steigerung der Gebührenhöhe ist anzumerken, dass aufgrund einer Empfehlung durch den niedersächsischen Landesrechnungshof die Nachkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 neugefasst wurden. Die Neufassung betraf insbesondere die Bereiche des aufgewandten Kapitals und die kalkulatorischen Zinssätze. Die Ergebnisse aus diesen Neufassungen der

Nachkalkulationen wurden in den Nachkalkulationen 2015 und 2016 mitberücksichtigt und führten so in den Kalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 zu deutlich geringeren Gebühren. Die Verteilung der Ergebnisse der Neufassung der Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 auf die Nachkalkulationen 2015 und 2016 erfolgte, um noch stärkere Schwankungen in der Gebührenhöhe zu vermeiden. Insoweit wird auch auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen verwiesen.

Da diese positiven Einmaleffekte nicht mehr gegeben sind, pendeln sich die Abwassergebühren unter Berücksichtigung von Aufwandssteigerungen in den Bereichen „Unterhaltung (Kläranlage [+ 29 TEUR], RW-Kanal [+7 TEUR] und Kanal-, Pump- und Schöpfwerke [+ 5 TEUR])“ sowie „Bewirtschaftungskosten (+ 25 TEUR)“ wieder auf dem Niveau der Vorjahre ein, in denen diese positiven Einmaleffekte nicht gegeben waren.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
- Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,15 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,79 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2019 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Norderney, 06.11.18	Der Bürgermeister (Ulrichs)
---------------------	----------------------------------------